

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.25

***Beantwortung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Betreff: Stellungnahme zur Klärungen zur Umrüstung 380 kV-Leitung auf Hoch-
temperaturseile - Bauernheim (DS-Nr. 21-26/1588)***

Die Themen werden entsprechend beantwortet:

Zu 1. Siehe gesondertes Schreiben tenneT

2. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, wann seinerzeit das Baugebiet für die Häuser Vogelsbergstraße Nr. 16, 17, 18 und die im Gebiet angrenzenden Schrebergärten genehmigt wurde und welcher Schutzstreifen seinerzeit als Abstand der Wohnbebauung zu dem Hochspannungsmast (siehe Anlage) festgelegt wurde. Hierzu gerne die damalige Unterlage zum Schutzstreifen als Beleg.

Die genannten Grundstücke und die Schrebergärten befinden sich im Bebauungsplangebiet des Bebauungsplans Nr. 29 „Nördlich des Dorn-Assenheimer-Weges“, Bauernheim, welcher am 25.07.1987 rechtsverbindlich wurde. Der Bebauungsplan wurde zusätzlich am 09.07.1987 durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Redaktionelle Änderungen gem. den Auflagen des Regierungspräsidiums wurden entsprechend der Verfügung vom 09.07.1987 am 21.07.1987 durchgeführt.

Der Bebauungsplan gibt einen Hinweis zum Schutzstreifen beidseitig der 220/380 kV-Leitung wie folgt:

„Die Schutzbereichsbreite der Leitung beträgt beidseitig der Leitungssachse jeweils 35,0 m. Eine Bebauung bzw. Bepflanzung innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist vorher mit der Preußen Elektra abzustimmen.“

Die vorhandenen Wohngebäude und Schrebergärten sind entsprechend den Vorgaben des gültigen Bebauungsplans zu genehmigen, sofern die Festsetzungen eingehalten werden. Die genehmigten Bestandsgebäude genießen darüber hinaus Bestandschutz. Die übergeordneten regionalplanerischen Vorgaben gelten entsprechend nur für die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der entsprechenden Schutzstreifen.

Durch die Genehmigung des Bebauungsplans des Regierungspräsidiums Darmstadt wird davon ausgegangen, dass der vorliegende Bebauungsplan den damaligen Anforderungen entsprochen hat und ein Beleg des rechtskonformen Handelns der Verwaltung nicht notwendig ist.

Gez. Magic